



## Protokollauszug aus der 45. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.06.2023

---

### **Top 4.12. S/19/0326 Antrag der CDU Fraktion - Stellung eines Leaderantrages zur Errichtung einer RollKunstBahn mit Sprayerwand**

Frau Krohn erläutert, dass es so einen Antrag schon einmal gab. Terminlich ist es sehr kurzfristig. Bis 30.06. ist der Leader-Antrag zu stellen.

In den Foren zum Geburtstag des KiJuZ spielte das Thema „Skaterbahn“ auch eine Rolle. Die mittlere Altersgruppe hat derzeit nicht so viel Auswahl in der Stadt. Eventuell ist es auch für Gäste der Stadt interessant.

Herr Hoffmeister fragt nach den Kosten, da die Schätzung aus 2020 ist. Kostensteigerungen sind zu erwarten. Ist der Betrag so ausreichend?

Frau Krohn erläutert, dass von einer 90 %igen Förderung ausgegangen wurde. Jetzt stellt sich die Förderhöhe anders dar:

Die Förderung wird 90 % betragen, aber 10 % Eigenmittel + Drittmittel (42.840 € Kofi ) sind durch die Stadt zu finanzieren, d.h. es werden 66.640 € bei der Stadt verbleiben.

171.360 € Förderung wird durch Leader zu finanziert.

Die Skaterbahn könnte später erweitert werden - ggf. aus Spenden (CDU...) finanziert.

Herr Rexin verweist auf die Möglichkeit der Nachfinanzierung durch LEADER bei gestiegenen Kosten.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadtverwaltung kurzfristig bis zum 30.06.2023 den als Anlage beigefügten Leaderantrag zur Errichtung einer RollKunstBahn mit Sprayerwand, stellt. Weiterhin soll der Eigenanteil in Höhe von 83.300,00 € in den Haushalt 2024 mit eingeplant werden. Sofern die Förderzusage vorliegt, soll das Projekt unter Einbeziehung des Stadtentwicklungsausschusses, Bau - und Infrastruktur und Umwelt und des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport detailliert geplant und umgesetzt werden.

Anzahl Mitglieder: 7

### **Abstimmungsergebnis:**

| anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | ausgeschlossen* |
|----------|------------|--------------|--------------|-----------------|
| 6        | 6          | 0            | 0            | 0               |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V